

Heinrich-Hertz-Berufskolleg

Du hast Interesse an

- Chemie und anderen Naturwissenschaften
- Elektrotechnik
- Informatik
- Informationstechnik

Dein Ziel ist

- eine Ausbildung im technischen oder naturwissenschaftlichen Bereich
- ein Studium im technischen oder naturwissenschaftlichen Bereich

Am Heinrich-Hertz-Berufskolleg kannst Du in modernen, bestens ausgestatteten Räumen

- den Schulabschluss erwerben, den Du für Deinen nächsten Schritt brauchst, vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur
- im Unterricht die Theorie mit der Praxis verknüpfen
- in unseren Laboren und Werkstätten praktische Erfahrungen sammeln
- berufliche Erkenntnisse erwerben
- einen Berufsabschluss nach Landesrecht erwerben
- durch Praktika in Europa Auslandserfahrungen sammeln

Vollzeitschulische Bildungsangebote am Heinrich-Hertz-Berufskolleg

Voraussetzung	Bildungsgang	Abschluss
ohne Schulabschluss	Ausbildungsvorbereitung ➤ Physik/Chemie/Biologie	Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und berufliche Orientierung
mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HS 9)	Berufsfachschule Typ 1 ➤ Physik/Chemie/Biologie	Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und berufliche Kenntnisse
mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (HS 10)	Berufsfachschule Typ 2 ➤ Physik/Chemie/Biologie ➤ Elektrotechnik ➤ Informations- und Telekommunikationstechnik	Fachoberschulreife, ggf. mit Qualifikation und berufliche Kenntnisse
mit Fachoberschulreife (FOR)	Berufsfachschule (FHR) ➤ Chemisch-technische*r Assistent*in und Fachhochschulreife ➤ Informationstechnische*r Assistent*in und Fachhochschulreife	Fachhochschulreife (FHR) und Berufsabschluss nach Landesrecht
	Fachoberschule ➤ Informatik	Fachhochschulreife (FHR)
mit Fachoberschulreife mit Qualifikation (FOR-Q) bzw. Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	Berufliches Gymnasium ➤ Chemisch-technische*r Assistent*in und Abitur ➤ Informationstechnische*r Assistent*in und Abitur	Abitur und Berufsabschluss nach Landesrecht
mit Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder FHR)	Berufsfachschule ➤ Chemisch-technische*r Assistent*in	Berufsabschluss nach Landesrecht